



Hybrid-Veranstaltung

Keber Quarterly

Neues Landesdatenschutzgesetz, neue Regeln für die Videoüberwachung: Was gilt, was gilt nicht?

- Offene Sprechstunde mit LfDI Tobias Keber -

Veranstaltungs-ID	2026-036
Wann	Dienstag, 26. Mai 2026, 17.00 Uhr
Wo	Präsenz: Heilbronner Straße 35 in 70191 Stuttgart (3. Stock) Online: Internet
Inhalt	<p>Darf ein städtisches Schwimmbad Videokameras für mehr Sicherheit im Badebetrieb einsetzen? Darf es dabei Künstliche Intelligenz nutzen? Wird der Pausenhof der Schule zur videoüberwachten Zone? Können Müllcontainer videoüberwacht werden, um illegale Müllablagerungen zu unterbinden?</p> <p>Im Februar 2026 hat das Parlament die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes verabschiedet. Eine zentrale Neuerung ist, dass der Anwendungsbereich für die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen erweitert wurde. Das Gesetz liefert aber keinen Freifahrtschein zur Videoüberwachung, sondern die Vorgaben sind genau zu analysieren.</p> <p>Was steht im Gesetz? Was nicht? Was müssen Verantwortliche in den Rathäusern beachten, wenn sie rechtskonform Videoüberwachung einsetzen wollen?</p> <p>In dieser offenen Sprechstunde erläutert Prof. Dr. Tobias Keber, was im neuen Landesdatenschutzgesetz zur Videoüberwachung steht, und diskutiert mit allen</p>

	<p>Interessierten, was diese neuen Regelungen konkret für die Praxis bedeuten.</p> <p><u>Hintergrund:</u></p> <p>Die Rechtsgrundlage, über die in der offenen Sprechstunde diskutiert wird, ist § 18 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz neue Fassung. Im Februar 2026 hat der Landesbeauftragte eine Kurzübersicht veröffentlicht, wie die neuen Regelungen zur Videoüberwachung einzuordnen sind: Die Übersicht „Update kompakt: Videoüberwachung – Was Verantwortliche jetzt beachten müssen“ steht auf der Website des LfDI BW: https://lfdi-bw.de/videoueberwachung-neu</p>
Zielgruppe	Öffentliche Stellen, alle Interessierten.
Referentin/Referent	Prof. Dr. Tobias Keber Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Veranstalter	Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB)
Max. Teilnehmerzahl	Präsenz: 30
Kosten	kostenfrei
Hinweise/Anmerkungen	<p>Die Veranstaltung wird zeitgleich für Präsenz- und Online Teilnehmende durchgeführt.</p> <p>Für online Teilnehmende: Wir verwenden bei Online-Veranstaltungen die Software BigBlueButton. Auf Ihrem PC oder Laptop müssen dafür keine Installationen vorgenommen werden. Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme sind ein aktueller Web-Browser (vorzugsweise Chrome oder Edge), ein ungefilterter Internet-Zugang sowie Mikrofon und Lautsprecher bzw. Headset.</p> <p>Für Online-Teilnahme ist keine Anmeldung nötig.</p> <p>Themen oder Fragen, die in der Veranstaltung nach Möglichkeit behandelt werden sollen, können ab sofort unter dem Stichwort „2026-036“ per E-Mail an fragen.bidib@lfdi.bwl.de gesandt werden.</p> <p>Anmeldeschluss: 25. Mai 2026</p>